

Hilfe für Augenpatienten!

Viele sehbeeinträchtigte Menschen können keine Bücher mehr lesen. Sie sind auf Hörbücher angewiesen, um Literatur genießen und am kulturellen Leben teilhaben zu können. Insbesondere ältere Menschen sind davon betroffen und leiden häufig unter dem schleichenden Verlust ihrer Sehkraft.

Die Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte bietet sehschwachen Menschen, die gedruckte Bücher nicht mehr lesen können, Hörbücher zur kostenlosen Ausleihe an.

Als Augenarzt oder Hausarzt können Sie Ihren Patienten helfen, Hörer bei der Bayerischen Hörbücherei zu werden.

Da sich die Nutzung der Hörbücherei ausschließlich auf den betroffenen Personenkreis beschränkt, ist die Sehbehinderung bei uns nachzuweisen;

- ▶ zum Beispiel durch ein **ärztliches Attest**, das die folgenden Informationen enthält:
 - Diagnose
 - Visus bzw.
 - Feststellung, dass aufgrund der Sehbehinderung Gedrucktes nicht mehr gelesen werden kann
- ▶ oder durch **Ihre Bestätigung direkt auf unserem Anmeldeformular**, dass die betreffende Person aufgrund ihrer Sehbehinderung nicht in der Lage ist, herkömmliche Bücher oder Dokumente so zu lesen, wie es Personen ohne eine solche Beeinträchtigung möglich ist.

Mit der Vorlage Ihres ärztlichen Attestes/Ihrer Bestätigung ist Ihr Patient berechtigt, das Angebot der Bayerischen Hörbücherei wahrzunehmen.

Unser Service bedeutet für die betroffenen Menschen einen Gewinn an Lebensqualität, da sie mit unseren Hörbüchern weiterhin Lesefreude genießen und gleichberechtigt an Kultur und Information teilhaben können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Kontakt

Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V.

Lothstraße 62

80335 München

Geschäftsführerin: Ruth Tiedge

Telefon: 089 / 121551-0

www.bbh-ev.org

info@bbh-ev.org